



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 9. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Dienstag, 20. Dezember 2016 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helmwig Markt
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Franz Letonja (Ersatz)
Herr GR Johann Kerndle (Ersatz)
Herr GR Rene Holzer
Herr GR Ernst Kohla
Herr GR Willibald Dörfler (Ersatz)
Herr GR Roland Maurer
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schritfführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Mag .Dr. Walter Markus
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erteilt Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling das Wort.

Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling weist darauf hin, dass bei der Firma LIDL eine fraktionsübergreifende Lebensmittelpendenaktion ins Leben gerufen wurde und dankt in diesem Zusammenhang allen, die daran mitgewirkt haben.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.9.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28.9.2016 wurde den Fraktionen übermittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt.

Die Niederschrift wird von Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach und Herrn GR Marc Weitensfelder unterfertigt.

Pkt.2) 4. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Arno Goldner um Berichterstattung.

Herr GR Arno Goldner berichtet, dass mit dem 4. Nachtragsvoranschlag die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt um € 108.000,-- erweitert werden. Im Wesentlichen sind überzogene Konten, nach Möglichkeit, auszugleichen bzw. Ansätze, bei welchen keine Ausgaben mehr zu erwarten sind, entsprechend zu reduzieren.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 4. Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.3) Voranschlag 2017

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Arno Goldner um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr GR Arno Goldner teilt mit, dass der Voranschlag 2017 im Ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 10,886.400,-- vorsieht. Im Außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 470.800,- - veranschlagt.

Im Ordentlichen Haushalt werden die meisten Positionen grundsätzlich aufgrund des Durchschnittsbedarfes der Vorjahre ermittelt. Weiters informiert er, dass die Lohnkosten um 1,5 % (Vorgabe Amt der Ktn. Landesregierung) anzuheben sind.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert, dass über den Voranschlag im Ausschuss bzw. im Stadtrat eingehend diskutiert und beraten und auch seitens der SPÖ-Fraktion die Zustimmung erteilt wurde. Nach nochmaliger Durchsicht des Rechenwerkes ist jedoch aufgefallen, dass einige bzw. viele Gebühren- bzw. Abgabenerhöhungen willkürlich angepasst wurden. Er erinnert an die Beratungen des Gemeinderates aus dem Jahr 2010, indem jährliche Indexanpassungen beschlossen wurden – diese sind hier aber auf keinen Fall nachvollziehbar, da der Verbraucherpreisindex derzeit bei lediglich 0,9 % liegt. Folgende Abgaben- bzw. Gebührenerhöhungen werden von ihm besonders kritisiert:

Ortstaxe, Friedhofsgebühren, Wasser/Kanal, Freizeitanlage, Mülltonnen...

Abschließend fragt er an, wie die Indexanpassung bestimmt bzw. berechnet wird – für ihn sind die Erhöhungen von teilweise bis zu 14 % nicht nachvollziehbar. Seiner Ansicht nach handelt es sich nur um großzügige Rundungen, demnach ist auch der Voranschlag rechnerisch nicht richtig.

Herr StR Helmwig Marktl stellt zu den Erhöhungen fest, dass auf ganze 50 c gerundet wurde, dies auch deshalb, weil dann das Kassieren und Herausgeben für alle einfacher gestaltet ist. Die Preise für die Freizeitanlage müssten seiner Ansicht nach somit passen – die Anpassungen für Wasser und Kanal sind sicher nachzuvollziehen und in der Finanzverwaltung abzufragen.

Herr GR Arno Goldner zeigt sich verwundert, dass es jetzt zu einer solchen Diskussion kommt, obwohl in der Sitzung des Finanzausschusses eingehend und einstimmig über die Erhöhungen beraten bzw. beschlossen wurde.

Der Vorsitzende kann dem Einwand von seinem Vorredner nur zustimmen und weist den Vorwurf der willkürlichen bzw. stillen Erhöhung vehement zurück und bezeichnet diese Aussagen als unfair. Abschließend ist er der Ansicht, dass es sich hier um eine lächerliche Diskussion handelt.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch sieht diese Diskussion keinesfalls als lächerlich an. „Es geht ja nicht nur um einzelne, sondern um alle Positionen, und die ergeben dann die Summe“, meint er. Dass die Erhöhungen schlussendlich die BürgerInnen betreffen, sollte wohl jedem klar sein.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner stellt zum gegenständlichen Punkt Nachstehendes fest:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine KollegInnen im Stadt- und Gemeinderat!
Das Budget 2017 ist aus unserer Sicht geprägt durch den Einmaleffekt der Erhöhung der Bundes-Ertragsanteile über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Dies war durch die stichtagsbedingt höhere Einwohnerzahl durch die Bundesasyleinrichtung in Krumfelden im Jahr 2016 möglich, zeigt uns aber auch, welche überaus positiven Wirkungen auf die Einnahmensituation durch ein moderates Bevölkerungswachstum möglich wären.*

So sind die Bundes-Ertragsanteile gleich um € 528.000,-- höher, natürlich auch die Landesumlagen, allerdings bleiben netto rund € 320.000,--, die im Jahr 2017 budgetwirksam eingesetzt werden können. Dies bringt uns offensichtlich auch in die Lage, dass die Umsetzungsmaßnahmen im Umwelt- und Mobilitätsbereich weitergeführt werden können, auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung, mit einer ersten Rate in Höhe von € 306.000,--, konnte so untergebracht werden, weshalb wir diesem Voranschlag auch unsere Zustimmung erteilen werden.

Die Straßenbeleuchtung, übrigens ein Vorhaben, dass aus unserer Sicht schon seit Jahren mehr als dringlich erscheint, zumal ganze Stadtteile regelmäßig im Dunkel der Nacht versinken und die Reparaturkosten damit in ungeahnte Höhen wachsen: So mussten 2015 und 2016 jeweils rund € 40.000,-- dafür ausgegeben werden, Beträge, die woanders wesentlich sinnvoller eingesetzt werden könnten und eigentlich nur einem Unternehmen zu Gute kommen.

Überaus positiv scheinen sich übrigens auch die Gebührenhaushalte zu entwickeln, nachdem wir letztes Jahr, aufgrund des Nichthandelns über Jahrzehnte und das Nichtvorhandensein der nötigen Rücklagen für Investitionen, eine moderate Gebührenerhöhung vornehmen mussten, wir allerdings – nicht zuletzt auf unsere Initiative hin - weit von den geforderten Erhöhungsbeträgen entfernt geblieben sind.

Dies waren auch schon die positiven Akzente dieses Budgetentwurfes. Der Rest ist eine Fortschreibung des Status Quo ohne auch nur einen Hauch einer Reform! So steigen die Ausgaben im gewohnten Ausmaß und schränken die Möglichkeiten der Stadt weiter ein, Investitionen umzusetzen und notwendige Projekte umzusetzen.

Die so euphorisch gestartete Budgetreformgruppe hat ein einziges Mal getagt, sich vertagt und sich bisher nicht mehr wieder zusammengefunden. Dass der Budgetdruck 2018 wieder zunehmen wird, ist damit eine relativ leichte Voraussagung, weshalb wir von den GRÜNEN nochmals auf die Dringlichkeit von Reformen im Budgetbereich hinweisen möchten. Denn nur so werden wir die großen Projekte, die wir schon ins Auge gefasst haben, wie die Renovierung der Volksschule, die Neugestaltung des Hauptplatzes, die Errichtung des Mobilitätsknotens und die weitere Umsetzung der Radstadt Althofen, aber auch die Anbindung des Siedlungsgebietes Krumfelden, auch finanzieren können.

Die Stadt braucht ein Investitionsbudget in Höhe von € 1,0 Mio jährlich, mit externen Förderungen würden damit jährlich € 2,0 Mio für Projekte zur Verfügung stehen.

Die Nagelprobe in dieser Hinsicht ist sicherlich nicht das vorliegende Budget für das Jahr 2017, sondern das Standardbudget 2018, wenn wir eben keinen Sonder-Bevölkerungszuwachs zu erwarten haben.

Ein moderates Bevölkerungswachstum sollte uns allen aber auch darüber hinaus wichtig sein. Aus unserer Sicht müssen wir dringend weiter in Richtung Öffnung der Stadt nach außen und an der Schaffung einer Willkommenskultur für Jungfamilien arbeiten. So sind auch unsere Anträge und Projekte zu verstehen - in Richtung Mobilitätsknoten, Umstellung der Wohnungsvergaben oder Initiativen im Bereich der Kinderbetreuung. Nur so können wir als Zentrum des nördlichen Bezirkes St. Veit wirken und auch für neue Bevölkerungsschichten als Wohnort interessant werden. Auch ein Angebot für Einfamilienhäuser gehört dabei übrigens dazu ...“

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch gibt sodann bekannt, dass die SPÖ-Fraktion dem Rechenwerk nur unter der Voraussetzung zustimmen wird, wenn die fraglichen Gebührenerhöhungen aufgeklärt und erforderlichenfalls berichtigt werden.

Herr StR Helmwig Marktl teilt mit, dass, sollte sich herausstellen, dass die Abgaben und Gebühren falsch berechnet sind, die notwendigen Korrekturen erledigt werden. Er dankt in der Folge allen Referenten und Kostenverantwortlichen für den sorgsamen Umgang mit dem „Gemeindegeld“ – einen besonderen Dank spricht er der Finanzverwalterin für ihre ausgezeichnete Arbeit aus. Dass so viel als möglich an „Wünschen“ berücksichtigt wird, ist für ihn selbstverständlich. Abschließend zeigt sich der Finanzreferent stolz, dass für das nächste Jahr wieder ausgeglichen budgetiert werden kann.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Voranschlag 2017 zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2020

Abermals wird Herr GR Arno Goldner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr GR Arno Goldner informiert, dass die Ansätze in diesem Rechenwerk grundsätzlich fortgeschrieben werden. Ebenso sind die Erhöhung der Lohnkosten um 1 % bzw. die Darlehensrückzahlungen zu berücksichtigen.

Der Außerordentliche Haushalt sieht folgende große Positionen vor:

- Sanierung Hauptplatz 2018 – 2020 je € 675.000,--
- Kanalsanierungen 2018 € 1,0 Mio
- Sanierung Volksschule 2020 – 2021 je € 1,0 Mio

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich verwundert, dass die Sanierung der Volksschule erst für 2020 budgetiert ist und bringt in Erinnerung, dass schon vor Jahren eine dringende Sanierung anstand.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass wohl schon jedem bekannt ist, dass die für 2017 zugesagte Förderung in Höhe von 75 % zu Gunsten des Umbaues der Neuen Mittelschule/Polytechnische Schule abgetreten wurde. Dies war unbedingt nötig, um den Polytechnischen Lehrgang in Althofen zu halten, da Althofen auch die einzige Nichtbezirkshauptstadt in Kärnten einen solchen Schulzweig beheimatet.

Die diesbezüglichen Planungen sind fast fertig – der Umbau wird auf jeden Fall 2017 in Angriff genommen. Seitens des Landes wurde die Förderung für die Sanierung der Volksschule bereits für 2019 zugesagt und dann wird auch diese Aufgabe in Angriff genommen. Auf jeden Fall ist es nicht geplant, die Sanierung zum Wahlthema für die nächste Gemeinderatswahl zu machen.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch sieht es natürlich auch von Vorteil, dass der Polytechnische Lehrgang in Althofen erhalten bleibt, spricht aber nochmals die Sanierung der Volksschule an, bei der bereits vor einigen Jahren „Gefahr in Verzug“ bestätigt wurde. Er ist der Ansicht, dass in absehbarer Zeit schwerere Mängel behoben werden sollen.

Abschließend ist der Vorsitzende der Ansicht, dass in erster Linie die Sicherheit der Kinder und des Lehrkörpers gewährleistet sein muss – dies ist Gott sei Dank noch der Fall. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten könnte er sich auch vorstellen, noch vor Eintreffen der Förderung, Sanierungsmaßnahmen zu setzen – diese müssen dann allerdings vorfinanziert werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, das gegenständliche Rechenwerk zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.5) Wirtschaftsförderungsrichtlinien; Aufhebung

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Helmwig Marktl um Berichterstattung.

Herr StR Helmwig Marktl teilt mit, dass die derzeit gültigen Wirtschaftsrichtlinien nicht mehr dem Standard entsprechen. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat haben sich eingehend mit dieser Angelegenheit befasst. Der Stadtrat hat schlussendlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Auflösung der Richtlinien per 31.12.2016 zu empfehlen.

Ebenso wurde vereinbart, dass so rasch wie möglich mit der Überarbeitung begonnen wird und die „neuen“ Richtlinien in der ersten Sitzung des Gemeinderates im kommenden Jahr beschlossen werden sollen. Sollten in der Zwischenzeit Förderansuchen einlangen, so werden diese im Stadtrat behandelt.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass die derzeit gültigen Richtlinien nicht mehr tragbar sind und eine Auflösung nur von Vorteil ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien per 31.12.2016 aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.6) Bericht über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 10.10. und 7.11.2016

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Othmar Hausharter um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr GR Othmar Hausharter verliest den Bericht des Kontrollausschusses, welcher als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der gegenständliche Bericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Pkt.7) Änderung der Vereinbarungen für den Betrieb des Wertstoffsammelzentrums

Der Vorsitzenden ersucht Herrn AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian teilt mit, dass es sich hierbei lediglich um die Änderung handelt, welche die Ausgliederung der Wertstoffannahme an den Maschinenring zum Inhalt hat. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf ist dieser Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen.

Der Antrag des Vorsitzenden, der vorliegenden Änderung die Genehmigung zu erteilen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Änderung des Veranstaltungsmietvertrages für die Benützung des Kulturhauses

Abermals wird Herr AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr AL Hubert Madrian bringt in Erinnerung, dass es aufgrund der Vorlage des Sicherheitskonzeptes für das Kulturhaus nun notwendig war, die Mietvereinbarung anzupassen. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Nunmehr haben sich, aufgrund von verschiedenen Veranstaltungen, weitere Änderungen ergeben, die nun Gegenstand dieses Punktes sind (Veranstaltungsmietvertrag Beilage 3).

Weiters teilt er mit, dass aufgrund einer Besprechung mit Vertretern der FF-Althofen festgelegt wurde, dass diese lediglich vier Security-Personen beistellen müssen, da die restliche Anzahl der erforderlichen Personen durch die Feuerwehrmitglieder selbst abgedeckt werden kann.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner wirft hierzu ein, dass es lt. Sicherheitskonzept notwendig ist, elf Sicherheitspersonen beizustellen – diese Anzahl hält er für absolut überzogen. Wie es nun zu einer Reduktion auf vier Personen kommt, ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Bgm. Alexander Benedikt stellt fest, dass aufgrund der Erfahrungen, die sich nun aus der Einhaltung des Sicherheitskonzeptes ergeben, jede Veranstaltung für sich zu bewerten ist.

Zu den angesprochenen vier Personen beim Feuerwehrball informiert er, dass zwei beim Eingang platziert werden sollen – die anderen zwei sollen für alle Eventualitäten bereit stehen. Dass es immer wieder um Haftungsfragen geht, sollte jedem bekannt sein. Abschließend meint er, dass es hier zu einer moderaten Lösung mit einem nicht zu großen Kostenaufwand gekommen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Veranstaltungsmietvertrag (Beilage 3) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Änderung bzw. Auflösung des Verwendungsvertrages abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Althofen, Marktgemeinde Brückl und Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes St.Veit/Glan

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian teilt mit, dass es sich hier nicht nur um die Auflösung eines Vertrages, sondern auch um eine Dienstzuteilung eines Beamten (Maximilian Wallner) handelt. Der Verwendungsvertrag läuft mit 31.12.2016 aus – eine Verlängerung wurde bis 31.3.2017 ausverhandelt. Einerseits deshalb, dass die Nachfolge bzw. Dienstaufteilung innerhalb der Gemeindeverwaltung geregelt wird und andererseits, dass die Verwaltungsgemeinschaft ein Aufgabengebiet für Herrn Wallner zur Verfügung stellen kann. Abschließend teilt er noch mit, dass die Auflösung des Verwendungsvertrages auch massive Kosteneinsparungen für die Stadt Althofen zur Folge haben wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

- Änderung des Verwendungsvertrages in Bezug auf die Verlängerung bis 31.3.2017
- Auflösung des Verwendungsvertrag per 31.3.2017

Die Anträge finden einstimmige Annahme.

Pkt.10) Übernahme der Parz. 780/1, KG Althofen (Finkenweg) in Öffentliches Gut

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass ein Ansuchen des Herrn Dr. Hans-Jörg Strutzmann vorliegt, dass die Stadt Althofen den Finkenweg mit allen Rechten und Pflichten in Öffentliches Gut übernehmen möge (Lageplan Beilage 4).

Der Antrag des Vorsitzenden, dem Ansuchen von Herrn Dr. Hans-Jörg Strutzmann stattzugeben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Erlassung einer Verordnung mit der ein Teilbebauungsplan „Althofen EKZ 1 Merkur“ beschlossen wird

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass es aufgrund einer Gesetzesänderung für Geschäfte, für die die Sonderwidmung „Bauland - Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I“ erforderlich ist (*das sind Lebensmittelmärkte über 600 m² Verkaufsfläche - kurz „EKZ I“ genannt*), einen eigenen Teilbebauungsplan zu erstellen, in dem die höchstzulässige Verkaufsfläche für dieses Geschäft festgehalten wird und zwar sowohl für neu zu errichtende, als auch für bereits seit Jahren bestehende.

Nachdem für den neuen Generalbebauungsplan eine Auflistung erstellt worden ist, die festlegt, welche Teilbebauungspläne in Kraft bleiben sollen, ist aufgefallen, dass es für diesen einen Lebensmittelmarkt verabsäumt worden ist, einen solchen Teilbebauungsplan zu erstellen.

Dieses Versäumnis soll hiermit nachgeholt werden. Es ändert sich dadurch nichts am Istbestand. Weder die Widmung noch die bereits seit Jahren genehmigte Verkaufsfläche des Merkur-Marktes werden durch diesen Teilbebauungsplan geändert. Die Kundmachung, Zahl: 031-2/2016-TBPI-1, vom 6.10.2016 erfolgte in der Zeit von 6.10.2016 bis 3.11.2016.

Der Antrag des Vorsitzenden die Verordnung, mit der ein Teilbebauungsplan „Althofen EKZ 1 Merkur“, erlassen wird, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Krumfelden: Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 10 ha; Grundsatzbeschluss

Abermals ersucht der Vorsitzende Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass der Besitzgemeinschaft Welz & Hörmann der Vorschlag unterbreitet wurde, dass die Stadt Althofen 5 ha ankauft und weitere 5 ha auf 4 Jahre optioniert. Die Grundbesitzer des Bereiches Krumfelden sind allerdings mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, vielmehr stellt sich jetzt die Situation so dar, dass die Stadt Althofen 10 ha ankaufen muss und die Restfläche optioniert werden kann. Der Preis pro m² beläuft sich auf € 18,--. Es ist hiermit das letzte Wort gesprochen und es gibt auch keinen Verhandlungsspielraum mehr.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass im Zuge des Ankaufes bzw. der Optionierung die Aufschließung miteinbezogen werden sollte. Den Tagesordnungspunkt um diese Aufschließung zu erweitern, müsste die Folge sein.

Dazu stellt Herr StR Mag. Klaus Trampitsch fest, dass die Ausführung der Aufschließung noch nicht bekannt ist. Es ergeben sich einige Möglichkeiten, die vorher abzuklären sind. Dass auf jeden Fall eine neue Zufahrt entstehen muss, ist für ihn selbstverständlich.

Herr AL Hubert Madrian wirft ein, dass es sich heute lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Wenn dieser gefasst wird, so wäre dann ein halbes Jahr Zeit, um Details auszuarbeiten. Details, denen wiederum Beschlüsse zugrunde liegen müssen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, 10 ha in Krumfelden anzukaufen bzw. die Restfläche auf vier Jahre zu optionieren. Weiters wird seinerseits beantragt, dass die Aufschließung des Siedlungsgebietes ebenfalls einem Grundsatzbeschluss unterzogen wird.

Die Anträge des Vorsitzenden werden einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende merkt nach der Beschlussfassung noch an, dass hier ein Zeichen politischer Verantwortlichkeit gesetzt wird. Es wird sehr viel Geld in die Hand genommen und er meint, dass man es den Althofener/innen und Arbeitnehmern schuldig ist, günstige Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Pkt.13) Verkehrsangelegenheiten

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Marc Weitensfelder um Berichterstattung. Herr GR Marc Weitensfelder informiert zu

a) Änderung der Verordnung mit der im Bereich vis a vis der Häuser Freimarktstraße 7 und 9 ein Halte- und Parkverbot verordnet wird, dass das Bundesdenkmalamt ersucht hat, die Anzahl der Halteverbotstafeln vor dem Haus Freimarktstraße 4 auf zwei Stück, diese nicht direkt vor dem Haus, zu reduzieren. Überdies sollte dem Eigentümer des Hauses Freimarktstraße 4, Hans Huber, ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, diese Parkplätze zu nutzen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung gemäß Beilage 5 zu ändern, findet einstimmige Annahme.

b) Aufhebung von Verordnungen mit denen Gemeindestraßen zu Wohnstraßen erklärt werden

Dazu teilt Herr GR Marc Weitensfelder mit, dass der Bauausschuss sowie auch der Stadtrat beschlossen haben, nachstehende Verordnungen zu korrigieren bzw. aufzuheben:

1. Die Wohnstraße **St. Stefanerweg** und **Karl Veldner Straße** soll so wie sie derzeit besteht bis zur Straßensanierung, die innerhalb der kommenden zwei Jahre jedenfalls fällig ist, **belassen** werden. Es sind derzeit keine Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen.
2. Die Wohnstraße in der **Kansnitstraße** soll zur Gänze ersatzlos **aufgehoben** werden, da sich in diesem Bereich ein Gewerbebetrieb befindet und die Straße ohnehin eine Sackgasse ohne Durchzugsverkehr ist.
3. Die Wohnstraße im westlichen Teil der **Römerstraße zwischen Undsdorfer Straße und Vorpachweg** soll ersatzlos **aufgehoben** werden, da dieser Straßenteil ohnehin nur etwas über 100 m lang ist und die Wohnstraße an beiden Straßenenden erst nach ca. je 10 m beginnen dürfte.
4. Die Wohnstraße im **südlichen Teil des Vorpachwegs** ist wegen der geringen Straßenbreite ersatzlos **aufzuheben**
5. Die Wohnstraße im östlichen Teil der **Römerstraße zwischen Vorpachweg und Kindernest** soll unter Einhaltung der Vorgaben des Sachverständigen **erhalten** bleiben.

Ein entsprechender Abstand von der Kreuzung Vorpachweg ist wegen der Vorrangregelung einzuhalten.

6. Die Wohnstraße im **nördlichen Teil des Vorpachwegs** ist wegen der zu geringen Straßenbreite und des großen Gefälles ersatzlos **aufzuheben**.
7. Die Wohnstraßen in **beiden Teilstücken der Meiselhofstraße** sind ersatzlos **aufzuheben**, da sie sich nach der Ansicht des Sachverständigen wegen ihrer Unübersichtlichkeit und dem Straßengefälle nicht als Wohnstraße eignen.
8. Die Wohnstraße in der **Mohnstraße** ist wegen der Unübersichtlichkeit und dem Straßengefälle **aufzuheben**.
9. Die Wohnstraße **Am Lorberkogel** ist wegen des Straßengefälles ersatzlos **aufzuheben**.
10. Die Wohnstraße **Am Sand** ist wegen des Straßengefälles ersatzlos **aufzuheben**.
11. Die Wohnstraße **Sonnenweg** ist wegen der Kurven und der damit verbundenen Unübersichtlichkeit ersatzlos **aufzuheben**.
12. Die Wohnstraße im Zufahrtsbereich der **Wohnhäuser Moorweg** ist ersatzlos **Aufzuheben**, da es sich ohnehin um eine Sackgasse handelt und die Markierung von ausreichend Parkplätzen hier nicht möglich sein dürfte.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.14) Beendigung der Konsulentenvereinbarung mit Herrn Mag. Dr. Walter Markus

Der Vorsitzenden bringt in Erinnerung, dass Herr Mag. Dr. Walter Markus aus persönlichen Gründen das Amt des Kulturkoordinators zurückgelegt hat und somit er selbst sich nun um diese Agenden kümmern wird. Weiters teilt er mit, dass es bereits ein Arbeitsgespräch mit dem Verein „Kultur aktiv“, Herrn Mag. Dr. Walter Markus und Mitarbeitern der Verwaltung gegeben hat, um erste Planungen für das nächste Jahr festzulegen. Einheitlich wurde bestimmt, dass das Programm für alle Bevölkerungsschichten attraktiv gestaltet werden muss. Dieses liegt nun vor und kann jederzeit abgefragt werden.

Herr GR Ernst Kohla ist der Ansicht, dass die Sanierung der „Altlasten“ des Kulturkoordinators sehr wichtig ist, da es insbesondere auch um Schadensbegrenzung geht. Was aus Sicht der GRÜNEN allerdings noch viel wichtiger ist, ist festzulegen, wie es nun im Kulturbereich weiter gehen soll, denn seit über einem Jahr gab es auf kultureller Ebene keine erwähnenswerten Aktivitäten. Dies bedeutet, dass Stillstand für alle Bemühungen vorliegt, um Althofen auch kulturell zu positionieren.

Herr Bgm. Alexander Benedikt weiß, dass er als zuständiger Referent gefordert ist, ein breites Spektrum für alle Interessensschichten zu schaffen. Jedoch ist er der Ansicht, dass in den letzten Wochen schon sehr gut gearbeitet wurde. Er gibt zu bedenken, dass es nicht immer einfach ist, mit Vereinsvertretern zu einem tragbaren Konsens zu kommen. Überdies ist abschließend noch festzuhalten, dass die Durchführung von Veranstaltung auch großteils mit einem Kostenaufwand verbunden ist.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende sodann den Antrag, die Konsultenvereinbarung mit Herrn Mag. Dr. Walter Markus, rückwirkend mit 1.10.2016 zu beenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Stellenplan 2017

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Patrick Kammersberger in seiner Funktion als zuständiger Ausschussobmann um seine Berichterstattung.

Herr GR Patrick Kammersberger informiert, dass der Stellenplan 2017 folgende Änderungen vorsieht:

Kindergarten:

- Corinna Eicher – Aufstockung des Dienstverhältnisses von 93,75 % auf 100 %
- Jaqueline Sacherer-Nagele – Vermerk Karenz

Verwaltung:

- Isabella Kohlweg – Vermerk Karenz

Die Änderung des Stellenplanes wurde vom Gemeindeservicezentrum bzw. von der Gemeindeabteilung überprüft und für in Ordnung befunden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

In der Folge werden nachstehende Anträge der GRÜNEN von Frau Simone Schmidinger verlesen:

- Einführung einer „Elektronischen“ Amtstafel (Beilage 5)
- Barrierefreier Zugang zum Friedhof (Beilage 6)
- Beschäftigung von Asylwerbern im kommunalen Bereich (Beilage 7)
- Schaffung von Jungstartwohnungen in Althofen (Beilage 8)

Nachdem dem Zuhörer für sein Interesse gedankt wird, wird dieser verabschiedet und der nächste Tagesordnungspunkt behandelt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende allen für die rasche Abwicklung der Tagesordnungspunkte und richtet folgende Worte an alle Anwesenden:

„Ich habe heute die schöne Aufgabe allen danke zu sagen, die neben ihrem Beruf und der Familie die Politik in Althofen mitgestalten. Denn die Gemeindepolitik ist ein wichtiger Bestandteil für unsere Bevölkerung, für die wir einstehen und auch gerade stehen müssen, wenn es auch manchmal nicht leicht ist, denn politische Verantwortlichkeit heißt auch, unangenehme Sachen auszusprechen und zu bewältigen, um die Stadt Althofen weiter auf Kurs zu halten. Ich sehe die Politik auch als tagtäglich gelebte Nachbarschaftshilfe.

Einen aufrichten Dank richte ich an meinen Freund, Herrn Amtsleiter Hubert Madrian, und an sein Team für das Entgegenkommen und die stete Hilfe, nicht nur mir

gegenüber, sondern auch dem gesamten Gemeinderat. Abschließend bitte ich alle um weitere gute Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz für „UNSER“ Althofen.“

Namens der LFA-Fraktion richtet Herr Vzbgm. Walter Pacher ebenfalls seinen Dank an alle Anwesenden. Nicht nur für die gute Zusammenarbeit, sondern auch, besonders heute, für die einstimmigen Beschlüsse. Ein Zeichen einer überfraktionellen Zusammenarbeit ist wohl auch die von GR Arno Goldner initiierte „Weihnachtsaktion“ beim Kaufhaus Lidl. Abschließend wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das nächste Jahr.

Seitens der Fraktion der SPÖ nutzt Herr StR Mag. Klaus Trampitsch kurz vor Jahresende die Gelegenheit, sich bei Herrn AL Hubert Madrian für seine Hilfestellung, besonders in Planungsangelegenheiten, zu bedanken. Weiters dankt er „seinen“ Ausschussmitgliedern für ihren Einsatz und ihr Engagement, denn nur gemeinsam können große Projekte gemeistert werden. Mit den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2017 beendet er seine Wortmeldung.

Namens der GRÜNEN dankt Herr StR Mag. Wolfgang Leitner, dass die Mehrheitsfraktion immer ein offenes Ohr für die Anliegen der GRÜNEN hat und die Meinungen und Ideen annimmt. Er zeigt sich erfreut, dass im Sinne der Demokratie gearbeitet wird, da die Summe aller Meinungen und nicht nur eine einzelne ein Zeichen dafür ist. Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünscht er allen alles Gute und hofft auf weiterhin erfolgreiche Arbeit für die Stadt Althofen.

Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig stellt fest, dass es für sie nicht immer leicht ist, Gemeindearbeit zu leisten. „Ich habe noch nie so viele NEIN kassiert“, kommentiert sie und hofft, dass im Sinne der BürgerInnen ihre Anträge auch bearbeitet werden. Abschließend wünscht sie allen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familien und ein gesundes neues Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen für ihr Erscheinen und lädt zu einem weihnachtlichen Imbiss und Umtrunk ein.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: